

Bulgarien

1 EU Struktur- und Investitionsfonds (ESIF)

Bulgarien erhält im Rahmen der EU-Kohäsionspolitik im Förderzeitraum 2014 – 2020 insgesamt 11,73 Mrd. €. 9,88 Mrd. € sind EU-Mittel, 1,85 Mrd. werden national kofinanziert. Die Fondsmittel fließen in 14 Operationelle Programme (OPs), die insbesondere dem Aufbau von Infrastrukturen (Transport, Umwelt, Energie), der Stärkung der Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit von bulgarischen Unternehmen und der Entwicklung der Humanressourcen dienen.

Die Kohäsionsmittel der EU teilen sich folgendermaßen auf die einzelnen Fonds auf:

- 3,57 Mrd. € aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE)
- 2,28 Mrd. € aus dem Kohäsionsfonds
- 1,52 Mrd. € aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF)

Aus dem Europäischen Fonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) erhält das Land insgesamt 2,34 Mrd. € und aus dem Europäischen Fischereifonds (EFF) 88 Mio. €. Im Rahmen der Europäischen Jugendbeschäftigungsinitiative kann Bulgarien weitere 55,2 Mio. € einsetzen.

Bulgarien setzt die Mittel der ESI-Fonds in allen 11 europaweit identifizierten thematischen Zielen um. Das gesamte Land ist im Sinne der Fonds als „wenig entwickelte Region“ kategorisiert. Der Einsatz der EFRE-Mittel konzentriert sich im Wesentlichen auf die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), den verstärkten Einsatz erneuerbarer Energien, die Bekämpfung von Armut, die Stärkung des Bildungssektors und die Unterstützung von Forschung, Entwicklung und Innovation (F&E&I). Die Mittel des Kohäsionsfonds werden in zwei Themenbereichen eingesetzt: Umweltschutz und Ressourceneffizienz sowie nachhaltiger Transport und die Beseitigung von Engpässen in Schlüsselnetzwerkstrukturen.

Für den Zeitraum 2018 – 2020 stehen noch 5,41 Mrd. € (46% der Mittel) für Projekte zur Verfügung.

Die für Unternehmen wichtigsten EU-kofinanzierten Programme sind im Folgenden kurz dargestellt. Für ausführliche Informationen wenden Sie sich gerne an uns. Auch stellen wir für Sie den Kontakt zu den zuständigen Verwaltungseinheiten im Land her.

Bitte beachten Sie: Deutsche Unternehmen, die sich an Projektaufträgen im Rahmen der OPs beteiligen möchten, müssen ihre unternehmerischen Aktivitäten in Bulgarien nachweisen (z. B. Eigentüternachweis, Umsatz- und Gewinnnachweis, Wettbewerbsfähigkeit, erwartete Ergebnisse; mindestens ein registriertes Büro muss vorhanden sein).

1.1 Programm „Initiative für kleine und mittlere Unternehmen“ (OPIMSP)

Ziel dieses mit 102 Mio. Euro aus dem EFRE ausgestatteten OP ist die Verbesserung des Zugangs der KMU zu langfristigen Finanzierungen. Mit Hilfe der Mittel aus dem OP werden unbegrenzte Rückgarantien für Finanzintermediäre bereitgestellt. Zehn Geschäftsbanken (Vereinigte Bulgarische Bank, Bulgarische Raiffeisenbank, UniCredit Bulbank, ProCredit Bank, DSK Bank, Deutsche Leasing Bulgarien, Societe Generale Expressbank, Eurobank Bulgaria – Postbank, Piraeus Bank Bulgarien und SIB) wurden in das Programm aufgenommen. Durch die Rückgarantien sollen Darlehen für KMU in Höhe von insgesamt 600 Mio. Euro generiert werden.

Förderart und -umfang

Die Finanzintermediäre reichen zinsgünstige Darlehen an KMU zur Finanzierung von Investitionen und Betriebsmitteln aus. Die Darlehenshöhe kann je KMU maximal 5 Mio. Euro betragen. Die Darlehen sind innerhalb von 2 bis 12 Jahren zurückzuzahlen.

Antragstellung

Die Darlehensanträge sind direkt bei den akkreditierten Finanzintermediären zu stellen:
(in Bulgarisch)

<https://www.ubb.bg/micro-business>

<https://www.rbb.bg/bg/small-and-medium-enterprises/loans/garantionni-sporazumenia-eif/garantionno-sporazumenie-iniciativa-za-msp/>

<https://www.unicreditbulbank.bg/bg/korporativni-klienti/finansirane/evropeyski-fondove/initsiativa-za-msp/>

<http://www.procreditbank.bg/bg/kredit-po-evropeyski-programi/page/1107#kredit-po-programa-sme-initiative>

<https://dskbank.bg/бизнес-клиенти/оперативна-програма-инициатива-мсп>

<https://www.deutsche-leasing.com/bg/unternehmen/deutsche-leasing-international/blgariya>

<https://www.expressbank.bg/aktualni-predlojenija-za-biznesa/biznes-kredit-za-malki-i-sredni-pred-prijatija.html>

<https://www.postbank.bg/bg-BG/Malak-biznes/Kredit>

Weitere Informationen (in Bulgarisch): http://www.opcompetitiveness.bg/module3.php?menu_id=376

1.2 Programm „Innovation und Wettbewerbsfähigkeit“ (OPIK)

Dieses direkt an die Unternehmen, vor allem kleine und mittlere Unternehmen (KMU), gerichtete OP sieht folgende Förderprioritäten vor:

1. Technologische Entwicklung und Innovationen (ca. 251 Mio. €): Zusammenarbeit von KMU mit bulgarischen und europäischen Wissenschaftseinrichtungen; Innovationstransfer in KMU; Schaffung einer innovationsfördernden Infrastruktur; Kommerzialisierung von Forschungsergebnissen
2. Unternehmertum und Wachstumskapazitäten der kleinen und mittleren Unternehmen (ca. 593 Mio. €): Zugang zu Finanzen; Verbindung von Finanz- und Förderprodukten; Kapitalbereitstellung für Start-Ups und junge KMU; Verbesserung des Managements in KMU; Förderung exportorientierter KMU
3. Energie- und Ressourceneffizienz (ca. 264 Mio. €): Erhöhung der Energieeffizienz in Unternehmen; Förderung nachhaltiger Energietechnologien; Modellprojekte zur Ressourceneffizienz in Unternehmen
4. Sicherung der Gasversorgung (ca. 38 Mio. €): Fortsetzung des Baus der Gaspipeline Bulgarien - Serbien

Förderart und -umfang

Die Förderung erfolgt hauptsächlich über Zuschüsse. Es werden auch Finanzierungsinstrumente, z. B. Darlehen, Risikokapital und Investitions Garantien in Zusammenarbeit mit Fonds und Banken eingesetzt.

Insgesamt erhält Bulgarien für das OP „Innovation und Wettbewerbsfähigkeit“ 1,2 Mrd. € aus dem EFRE.

Antragstellung

In Abhängigkeit von der Förderpriorität sind die Begünstigten

- Unternehmen, vor allem KMU, Mikrounternehmen, Start-ups (1 – 3)
- Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Technologieagenturen, Sofia Technologiepark (1)
- Dachfonds, Kredit- und Finanzinstitute als Umsetzungspartner(1-3)
- Energieministerium (4)

Die konkreten Projektaufrufe erfolgen auf der Website des Programms OPIK::

<http://opic.bg/>

Die Antragstellung erfolgt online über die Plattform der bulgarischen Regierung zur Nutzung und Kontrolle der EU-Mittel: <https://eumis2020.government.bg/>

1.3 Programm „Regionen im Wachstum“ (OPRR)

Das landesweit gültige OP „Regionen im Wachstum“ zielt auf die Verringerung der sozialen und ökonomischen Unterschiede zwischen den bulgarischen Regionen und Städten.

Förderart und –umfang

Die Förderung erfolgt überwiegend in Form von Zuschüssen.

Für die Umsetzung des OP „Regionen im Wachstum“ erhält Bulgarien für den gesamten Förderzeitraum bis 2020 insgesamt 1,3 Mrd. € aus dem EFRE.

Antragstellung

In Abhängigkeit von der Förderpriorität sind die Begünstigten in der Regel Kommunen, Ministerien und die Agentur für Verkehrsinfrastruktur.

Unternehmen können sich an den Ausschreibungen zur Realisierung von Projekten beteiligen. Diese werden von den begünstigten Projektträgern und ihren Ausführungsstellen auf der Plattform der Agentur für öffentliche Ausschreibungen veröffentlicht (Registrierung erforderlich):

<http://www.aop.bg>

1.4 Programm „Transport- und Transportinfrastruktur“ (OPTTI)

Das OP „Transport und Transportinfrastruktur“ hat den Ausbau und die Modernisierung der Verkehrsinfrastruktur sowie die Förderung des intermodalen Transports zum Ziel. Festgelegt wurden nachfolgende Förderprioritäten:

1. Entwicklung der Bahninfrastruktur entlang des „grundlegenden“ Transeuropäischen Transportnetzes (ca. 572 Mio. €)
2. Entwicklung der Straßeninfrastruktur entlang des „grundlegenden“ und „erweiterten“ Transeuropäischen Transportnetzes (ca. 572 Mio. €)
3. Verbesserung intermodaler Transportdienstleistungen für Passagiere und Güter sowie die Entwicklung eines nachhaltigen urbanen Transports (ca. 361 Mio. €)

Förderart und –umfang

Im OP „Transport und Transportinfrastruktur“ wird die Förderung in Form von Zuschüssen ausgereicht. Insgesamt erhält Bulgarien für dieses OP 1,6 Mrd. €, davon werden 468 Mio. € aus dem EFRE und 1,14 Mrd. € aus dem Kohäsionsfonds bereitgestellt.

Antragstellung

Die Begünstigten sind ausschließlich Verwaltungen der Eisenbahn-, U-Bahn-, Straßen-, Wasserstraßen-, Hafen-, Schifffahrts- und Luftfahrtinfrastruktur.

Unternehmen können sich an den Ausschreibungen zur Realisierung von Projekten der begünstigten Verwaltungen beteiligen. Diese werden auf der Plattform der Agentur für öffentliche Ausschreibungen veröffentlicht (Registrierung erforderlich): <http://www.aop.bg>

1.5 Programm „Umwelt“ (OPOS)

Für den Zeitraum bis 2020 möchte Bulgarien mit Hilfe der Fördermittel aus dem OP „Umwelt“ das Wasser- und Abwassernetz ausbauen und modernisieren sowie die Abfallentsorgung und das Recycling verbessern. Geplante Förderprioritäten sind:

1. Wasser (geplant ca. 1,03 Mrd. €): Modernisierung des Wassernetzes in Kommunen mit über 2000 Einwohnern; Überwachung der Wasserqualität und –menge; Erstellung einer Wasser-rahmenrichtlinie
2. Abfall (geplant ca. 219 Mio. €): Verringerung der Abfallmengen; Verbesserung des Abfallmanagements und der Umsetzung der Gesetze
3. NATURA 2000 und Artenvielfalt (geplant ca. 101 Mio. €): Verbesserung des Naturschutzes; Erweiterung und bessere Verwaltung der NATURA 2000-Schutzgebiete; Informationskampagnen
4. Prävention und Risikomanagement von Überflutungen (geplant ca. 50 Mio. €): Einrichtung eines Zentrums für Wassermanagement in Echtzeit; Befestigung der Ufer in Siedlungen entlang der Donau; Demonstrations- und Pilotprojekte
5. Verbesserung der Luftqualität (geplant ca. 50 Mio. €): Senkung der Schadstoffemission

Förderart und –umfang

Die Förderung wird überwiegend in Form von Zuschüssen ausgereicht. Das OP „Umwelt“ wird mit Mitteln aus zwei ESI-Fonds kofinanziert: 371 Mio. € aus EFRE und 1,1 Mrd. € aus dem Kohäsionsfonds.

Antragstellung

Begünstigte im Programm sind – je nach Förderpriorität:

- Kommunen (1 -4)
- Ministerien und Verwaltungsstrukturen (1 – 5)
- Unternehmen (2 und 5)
- Forschungseinrichtungen (3)
- gemeinnützige Organisationen, Verbände (3 - 5)

Die konkreten Projektaufrufe erfolgen auf der Website des OPs „Umwelt“ in Bulgarien:

<http://ope.moew.government.bg/bg>

Die Antragstellung erfolgt online über die neue Plattform der bulgarischen Regierung zur Nutzung und Kontrolle der EU-Mittel: <https://eumis2020.government.bg/>

Unternehmen können sich auch an den Ausschreibungen zur Realisierung von Projekten der begünstigten Einrichtungen beteiligen, die auf der Plattform der Agentur für öffentliche Ausschreibungen veröffentlicht werden (Registrierung erforderlich):

<http://www.aop.bg>

1.6 Programm „Entwicklung der Humanressourcen“ (OPRTSCHR)

Dieses Programm hilft Unternehmen, die für ihre wirtschaftliche Entwicklung erforderlichen Fachkräfte zu finden. Programmschwerpunkte sind:

1. Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung und der Qualität der Arbeitsplätze (ca. 559 Mio. €)
2. Verringerung der Armut und Förderung sozialer Inklusion (ca. 276 Mio. €)
3. Modernisierung der Institutionen im Bereich sozialer Inklusion, des Gesundheitswesens, der Chancengleichheit und Antidiskriminierung sowie der Arbeitsbedingungen (ca. 37 Mio. €)
4. Transnationale Kooperation (ca. 19 Mio. €)

Förderart und -umfang

Die Formen der Förderung sind vielfältig, z. B. Zuschüsse zu Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen, Lohnkostenzuschüsse bei der Einstellung von Arbeitslosen, finanzierte Beratungs- und Integrationsmaßnahmen.

Insgesamt erhält das OP ca. 972 Mio. € aus dem Europäischen Sozialfonds und ca. 110 Mio. € aus der EU-Initiative für Jugendbeschäftigung.

Antragstellung

Begünstigte sind u. a. die Beschäftigungsagenturen, Gemeinden, Berufsinformationszentren, Unternehmen, Branchenorganisationen, das Deutsch-Bulgarische Zentrum für Berufsausbildung, Bildungsträger, Sozialpartner und Gesundheitseinrichtungen.

Stellen die Unternehmen Arbeitssuchende oder arbeitslose Jugendliche ein, können sie eine Förderung, z. B. in Form von Lohnkostenzuschüssen über die Beschäftigungsagenturen erhalten. In Kooperation mit begünstigten Bildungsträgern oder den Beschäftigungsagenturen ist auch die Förderung der Weiterbildung der Mitarbeiter durch Zuschüsse zu den Qualifizierungskosten möglich.

Außerdem gibt es Projektaufrufe auf der Website des Europäischen Sozialfonds in Bulgarien:

<http://esf.bg/protseduri/>

Die Antragstellung erfolgt online über die Plattform der bulgarischen Regierung zur Nutzung und Kontrolle der EU-Mittel: <https://eumis2020.government.bg/>

1.7 „Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums“ (PRSR)

Das Programm unterstützt Unternehmen der Land-, Forstwirtschaft und Ernährungswirtschaft bei Investitionen sowie dem Erhalt und Schutz des Ökosystems. Darüber hinaus wird die sozioökonomische Entwicklung des ländlichen Raums gefördert. Ziel ist die verbesserte Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe und die Schaffung neuer Arbeitsplätze auf dem Land.

Programmschwerpunkte sind:

1. Wissenstransfer und Innovationen in Land- und Forstwirtschaft sowie ländlichen Gebieten (finanziert über Mittel aus den anderen Förderschwerpunkten)
2. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit im Landwirtschaftssektor und der nachhaltigen Forstwirtschaft (ca. 372 Mio. €)
3. Verbesserung der Organisation der Lebensmittelkette einschließlich Verarbeitung und Vermarktung, Risikomanagement in der Landwirtschaft (ca. 273 Mio. €)
4. Wiederherstellung, Schutz und Erhalt des Ökosystems (ca. 983 Mio. €)
5. Ressourceneffizienz und Klima (ca. 431 Mio. €)
6. Soziale Inklusion und Entwicklung im ländlichen Raum (ca. 815 Mio. €)

Im Rahmen des Programms wurden seitens der bulgarischen Regierung Maßnahmepakete verabschiedet, von denen zwei mit ausgewählten Maßnahmen nachfolgend vorgestellt werden:

Maßnahmepaket M04 - Investitionen in Sachanlagen

Maßnahme 4.1 – Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe

Mit dieser Maßnahme werden die Errichtung landwirtschaftlicher Gebäude sowie der Erwerb von Technik und Fahrzeugen gefördert. Die Förderung erfolgt in Form von Zuschüssen, die 50% der Gesamtinvestitionssumme betragen können. Für ein Projekt sowie die gesamte Förderperiode 2014-2020 kann ein Landwirt maximal 1,5 Mio. EUR finanzielle Hilfe erhalten. Bei Investitionen in landwirtschaftliche Geräte beträgt der maximale Zuschuss 500.000 EUR für die gesamte Förderperiode. Antragsberechtigt sind sowohl einzelne Landwirte als auch Zusammenschlüsse von Landwirten. Die Zuschüsse werden in der Regel nach Abschluss der Investition ausgezahlt, können unter bestimmten Voraussetzungen aber auch als Vorauszahlung gewährt werden.

Maßnahme 4.2 – Investitionen in die Verarbeitung/ Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse

Mit dieser Maßnahme werden Aktivitäten land- und ernährungswirtschaftlicher Unternehmen gefördert, die auf die Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte zielen. Förderfähige Kosten sind z. B. der Bau oder Erwerb von Gebäuden, der Kauf von Maschinen und Anlagen, Investitionen in erneuerbare Energie oder die Einführung von Qualitätsstandards. Die finanzielle Förderung kann für kleine und mittlere Unternehmen bis zu 50%, für größere Unternehmen bis zu 40% der förderfähigen Kosten betragen. Für Projekte im Rahmen einer europäischen Innovationspartnerschaft kann sich der Zuschuss um 10% erhöhen. Ein Unternehmen kann im Förderzeitraum 2014 – 2020 Zuschüsse in Höhe von maximal 3 Mio. erhalten.

Maßnahmepaket M06 – Entwicklung von landwirtschaftlichen Betrieben

Maßnahme 6.1 – Starthilfe für junge Landwirte

Diese Maßnahme richtet sich an Junglandwirte und unterstützt sie bei der Gründung eines landwirtschaftlichen Betriebes. Voraussetzung für die Förderung ist, dass der Jungbauer erstmals gründet. Die Gründung darf zum Zeitpunkt der Beantragung einer Förderung nicht länger als 18 Monate zurückliegen. Um die Förderung in Anspruch nehmen zu können, dürfen die Junglandwirte keine finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem bulgarischen Staat haben. Die Förderung erfolgt in Form von Zuschüssen und beträgt maximal 25.000 EUR.

Maßnahme 6.2 – Starthilfe für nichtlandwirtschaftliche Aktivitäten

Mit den über diese Maßnahme vergebenen Zuschüssen können sich landwirtschaftliche Betriebe ein zweites Standbein aufbauen. Gefördert wird der Aufbau touristischer Angebote, die Entwicklung des Handwerks und von Dienstleistungen sowie nachhaltige Energiegewinnung zum Eigenbedarf. Die Zuschüsse können pro Vorhaben und Betrieb maximal 25.000 € betragen.

Maßnahme 6.3 – Starthilfe für kleine landwirtschaftliche Unternehmen

Die Maßnahme bietet kleinen landwirtschaftlichen Unternehmen finanzielle Hilfe bei der Modernisierung und nachhaltigen Bewirtschaftung der Betriebe sowie der Anpassung an Klimaveränderungen. Die Förderung erfolgt in Form von Zuschüssen und beträgt maximal 15.000 EUR.

Die Auszahlung erfolgt in zwei Raten: 1. Rate nach Unterzeichnung des Zuwendungsbescheids, 2. Rate nach Prüfung der Umsetzung des Geschäftsplans.

Maßnahme 6.4 – Investitionshilfe für nichtlandwirtschaftliche Aktivitäten

Mit dieser Maßnahme werden landwirtschaftliche Betriebe (mindestens 3 Jahre am Markt) z. B. beim Ausbau touristischer und regionaler Dienstleistungen, der Pflege des Kunsthandwerks oder der Entwicklung von E-Commerce unterstützt. Förderfähig sind Kosten für die Anschaffung von Maschinen und Anlagen, Software, Gebühren für Patente und Lizenzen sowie genutzte Dienstleistungen. Maximal 75% der förderfähigen Kosten können bezuschusst werden. Ein Betrieb kann maximal 200.000 € als Zuschuss erhalten.

Förderart und -umfang

Für das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums stehen insgesamt ca. 2,9 Mrd. € zur Verfügung. Davon werden 2,4 Mrd. € aus EU-Mitteln bereitgestellt. Die Förderung erfolgt überwiegend in Form von Zuschüssen. Diese werden in bulgarischen Leva ausgezahlt.

Antragstellung

Begünstigte im Programm sind vorrangig Unternehmen der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft sowie Kommunen in den ländlichen Gebieten. Um von einer Förderung zu partizipieren, müssen Unternehmen bereits in Bulgarien registriert sein. Die Fördermittel werden von dem Staatlichen Fonds für Landwirtschaft verwaltet und über jährliche Ausschreibungen ausgereicht. Informationen zu den Maßnahmen werden auf der Internetseite des Fonds (in Bulgarisch) veröffentlicht:

<http://www.dfz.bg/bg/prsr-2014-2020/merki-podpomagane/>

Anträge sind an die Regionalbüros des Fonds zu stellen: <http://www.dfz.bg/bg/kontakt/>

Hinweis zu allen Operationellen Programmen:

Geplante Projektaufträge werden in sogenannten indikativen Jahresarbeitsprogrammen in bulgarischer Sprache veröffentlicht. Die indikativen Programme für 2020:

OP „Innovation und Wettbewerbsfähigkeit“: <http://opik.bg/uploads/2019/12/igrp-24.pdf>

OP „Regionen im Wachstum“:

<http://www.bgregio.eu/op-regioni-v-rastezh--2014-2020/predstoyashti-shemi-nwe.aspx>

OP „Transport und Transportinfrastruktur“: <http://optransport.bg/page.php?c=276>

OP „Umwelt“: <http://ope.moew.government.bg/bg/pages/indikativna-godishna-rabotna-programa-opos-2014-2020/107#1>

OP „Entwicklung der Humanressourcen“: <https://esf.bg/oprchr-publikuva-indikativna-godishna-rabotna-programa-za-2020-g/>

„Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums“:
<http://www.dfz.bg/bg/prsr-2014-2020/prsr--2014-2020-indikativen-grafik/>

2 Nationale Förderinstrumente

Bulgarien bietet Unternehmen im Rahmen der EU-Beihilfebestimmungen staatliche Investitionsanreize in Form von Zuschüssen, steuerlichen Vergünstigungen, Bereitstellung von Infrastrukturen in Industrie-, Gewerbe- und Technologieparks sowie Fondsfinanzierungen und Steuerentlastungen. Allen nach bulgarischem Recht registrierten Unternehmen (somit auch Niederlassungen ausländischer Firmen) stehen die in Bulgarien angebotenen Finanzierungs- und Förderinstrumente zur Verfügung.

2.1 Industrie-, Gewerbe- und Technologieparks

Ein wichtiger Baustein der Wirtschaftsförderung ist die Existenz von Industrie-, Gewerbe- und Technologieparks. Diese bieten attraktive Bedingungen für Produktion, Logistik und andere Wirtschaftsaktivitäten. Inzwischen gibt es 14 funktionierende Parks in Bulgarien, in 21 weiteren ist die Infrastruktur für Ansiedlungen vorbereitet und 27 Gebiete werden entwickelt.

Förderart und –umfang

Die Parks bieten für die Unternehmen Mindeststandards an Infrastrukturausstattung, wie eine gute verkehrstechnische Anbindung, attraktive Bodenpreise (z. B. ca. 25 – 40 € pro m² Fläche) und weitere unternehmensbezogene Dienstleistungen.

Antragstellung

Interessierte Unternehmen können sich direkt mit den Managern der Parks in Verbindung setzen. Ein Überblick über die Parks sowie die Kontaktdaten der Parkmanager ist auf der Internetseite der Bulgarischen Investitionsagentur zu finden:

<http://www.investbg.government.bg/en/destinations>

2.2 National Innovation Fund

Ziel des **National Innovation Fund** ist die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit bulgarischer Unternehmen im Bereich marktorientierter angewandter Forschung. Der Fonds wird aus Mitteln des EFRE gespeist.

Förderart und –umfang

Durch den Fonds können Unternehmen zu nachfolgenden Bedingungen Zuschüsse zu den Kosten für anwendungsorientierte Forschungs- und Entwicklungsprojekte sowie Machbarkeitsstudien erhalten:

- wettbewerbsorientiertes Verfahren zur Auswahl der Förderprojekte
- Grad an Innovation und Marktfähigkeit sind Auswahlkriterien
- Kooperationen mit anderen in Bulgarien ansässigen Einrichtungen und internationalen Partnern sind möglich
- maximale Zuschüsse und Laufzeiten:
Forschungs- und Entwicklungsprojekte: 500.000 BGN (ca. 255.623 €), 1 - 3 Jahre
Machbarkeitsstudien: 50.000 BGN (ca. 25.562 €), 1 Jahr
- Die Höhe der maximalen Zuschüsse ist von der Unternehmensgröße und der Art der Forschung abhängig:

Forschungs- und Entwicklungsprojekte:	
Industrieforschung:	kleine Unternehmen 70%, mittlere Unternehmen 60% Großunternehmen 50%
kooperative Industrieforschung:	kleine Unternehmen 80% mittlere Unternehmen 75% Großunternehmen 65%
Experimentalforschung:	kleine Unternehmen 45%, mittlere Unternehmen 35% Großunternehmen 25%
Machbarkeitsstudien:	
Industrieforschung:	kleine und mittlere Unternehmen 75%, Großunternehmen 65%
Experimentalforschung:	kleine und mittlere Unternehmen 50%, Großunternehmen 40%
Bei Kooperationen mit anderen Unternehmen oder Forschungseinrichtungen kann sich der maximale Zuschuss erhöhen.	

Antragstellung

Die Bulgarian Small and Medium Enterprises Promotion Agency (BSMEPA) veröffentlicht jährlich eine Ausschreibung unter der Voraussetzung, dass die Fondsmittel ausreichen.

www.sme.government.bg/en/

2.3 Großinvestitionen

Die „InvestBulgaria Agency“ (IBA) ist zentraler Ansprechpartner, wenn es um Investitionsförderung nach dem „Investment Promotion Act“ (IPA) in Bulgarien geht. Gefördert werden Investitionen im Industriesektor - verarbeitende Industrie, im Dienstleistungssektor – Hochtechnologie im Informations- und Kommunikationsbereich, wissenschaftliche Forschung und Entwicklung, Bildung und Gesundheitswesen, Aktivitäten der Geschäftszentralen, Logistik, den Transport unterstützende Serviceleistungen, Buchhaltung, Audits, Architektur und Ingenieurdienstleistungen. Investitionsprojekte, die die Kriterien des IPA erfüllen, können so genannte Investitionszertifikate, der Klasse A oder der Klasse B, beim bulgarischen Finanzministerium beantragen.

Voraussetzungen für den Erhalt von Investitionszertifikaten sind generell u. a.

- es werden neue Unternehmen gegründet, Geschäftsaktivitäten erweitert oder grundlegende Veränderungen in den Produktionsprozessen durchgeführt
- mindestens 80% der künftigen Einnahmen müssen aus den in Bulgarien implementierten gewerblichen Tätigkeiten generiert werden;
- Investoren müssen einen Eigenanteil (Fremd- oder Eigenkapital) von mindestens 40% selbst erbringen;
- die durch Investitionshilfen unterstützte unternehmerische Aktivität muss auf die Dauer von wenigstens fünf Jahren (Großunternehmen) bzw. drei Jahren (KMU) angelegt sein;
- das Investitionsvorhaben muss zu einem Nettoanstieg von Mitarbeiterzahlen führen;
- das Investitionsvorhaben muss innerhalb von drei Jahren umgesetzt sein.

Daneben gelten besondere Kriterien für **prioritäre Groß-Investitionsmaßnahmen**. Diese benötigen eine Bestätigung durch den bulgarischen Ministerrat und umfassen alle Wirtschaftsbereiche mit Ausnahme der Einschränkungen durch die EU-Verordnung 800/2008.

Die Investitionszertifikate definieren in den Klassen A und B verschiedene Mindestinvestitionsgrenzen bzw. die Mindestzahl der zu schaffenden neuen Vollzeitstellen. Die Grenzen sind vom Investitionssektor und der Investitionsregion abhängig:

Sektor/Region	Zertifikat Klasse A	Zertifikat Klasse B
Verarbeitende Industrie	Investitionen ab 5 Mio. € oder Investitionen ab 2 Mio. € in Kombination mit der Schaffung von 150 neuen Vollzeitstellen	Investitionen ab 2,5 Mio. € oder Investitionen ab 1 Mio. € in Kombination mit der Schaffung von 100 neuen Vollzeitstellen
High-Tech-Investitionen in der verarbeitenden Industrie	Investitionen ab 2 Mio. € oder 25 Vollzeitarbeitsplätze	Investitionen ab 1 Mio. € oder 10 Vollzeitstellen.
Dienstleistungsbereich	Investitionen ab 1,5 Mio. € oder Investitionen ab 0,5 Mio. € in Kombination mit der Schaffung von 150 neuen Vollzeitstellen	Investitionen ab 0,75 Mio. € oder Investitionen ab 0,25 Mio. € in Kombination mit der Schaffung von 100 neuen Vollzeitstellen
High-Tech-Investitionen im Dienstleistungsbereich	Investitionen ab 1 Mio. € oder 50 Vollzeitstellen	Investitionen ab 0,5 Mio. € oder 25 Vollzeitstellen
Regionen mit einer Arbeitslosenquote gleich oder über dem Landesdurchschnitt	Investitionen ab 2 Mio. € oder 25 Vollzeitstellen	Investitionen ab 1 Mio. € oder 10 Vollzeitstellen

Prioritäre Groß-Investitionsmaßnahmen beginnen bei einer Investitionssumme von 7,5 Mio. € und 50 neu geschaffenen Arbeitsplätzen bei der Einrichtung von Industrieparks. In Branchen und Regionen ohne spezielle Förderung liegt die Mindestinvestitionssumme bei 50 Mio. €, und es müssen 200 Arbeitsplätze geschaffen werden.

Förderart und –umfang

Die Förderung erfolgt in Abhängigkeit von der jeweiligen Zertifikatsklasse:

Klasse B-Zertifikate beinhalten: verkürzte Bearbeitungszeit sowie persönliche Betreuung bei den Behörden, erleichtertes Verfahren bei der Übertragung von Staatseigentum, finanzielle Unterstützung (bis 25% der Ausgaben) zur Qualifizierung von Personal und bis zu 24 Monate Rückerstattung von Sozialabgaben für Arbeitnehmer bei Schaffung neuer Arbeitsplätze.

Klasse A-Zertifikate beinhalten zusätzlich: Informationen und Betreuung sowie finanzielle Unterstützung für den Bau der technischen Infrastruktur bis zur Grundstücksgrenze des Investitionsobjekts

Prioritäre Groß-Investitionsmaßnahmen kommen zusätzlich zu den Vorteilen der Klassen A und B in den Genuss von finanziellen Zuschüssen (bis 50% für Bildungs- und Forschungsprojekte, bis 10% für Produktionsprojekte). Ferner kann Land vom Staat oder Kommunen ohne Ausschreibung zu niedrigen Preisen erworben und Public Private Partnerships können mit Kommunen, Hochschulen und anderen akademischen Einrichtungen gegründet werden.

Antragstellung

Anträge nimmt die Staatliche Wirtschaftsförderungsagentur - Invest Bulgaria Agency – entgegen. Die Anträge müssen vor Beginn der Investition gestellt werden. Die Bearbeitungsdauer beträgt bei A- und B-Zertifikaten mindestens 44 Tage, bei prioritären Investitionsmaßnahmen mindestens 60 Tage.

<http://www.investbg.government.bg/en/pages/11-investment-incentives-184.html>

2.4 Steuerliche Vergünstigungen

Bulgarien bietet verschiedene Steuersparmodelle bei Investitionen und/oder der Schaffung von Arbeitsplätzen.

Förderart und –umfang

- Unternehmer sind berechtigt, einen Betrag in Höhe der Lohn- und Sozialkosten von ihrem zu versteuernden Gewinn einzubehalten, wenn sie Langzeitarbeitslose sowie arbeitslos gemeldete Personen über 50 Jahre oder mit Behinderung mindestens 12 Monate beschäftigen.
- Bei Investitionen über 5 Mio. BGN (ca. 2,5 Mio. €) über max. 2 Jahre und 20 neu geschaffenen Arbeitsplätzen können Unternehmen von der Mehrwertsteuer für den Import von Ausrüstung für das Investitionsprojekt befreit werden.
- Die Körperschaftssteuer entfällt für Unternehmen in Regionen mit einer 25% über dem Landesdurchschnitt liegenden Arbeitslosenquote, wenn alle Geschäftsaktivitäten innerhalb der Region stattfinden, die Steuerersparnis in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte vor Ort innerhalb von 3 Jahren investiert wird, das Unternehmen keine Steuerschulden oder Rückstände bei Sozialabgaben hat und die immateriellen Vermögenswerte der Erstinvestition maximal 25% der materiellen Vermögenswerte betragen.
- Abschreibungsmöglichkeit für F&E-Aufwendungen
- Beschleunigte Abschreibung innerhalb von 2 Jahren für Computer und neue Fertigungsanlagen
- 5% Quellensteuer auf Dividenden und Liquidationsquoten (0% für EU-Investoren)
- Keine Einschränkungen bei der Kapitalrückführung

Antragstellung

Die Antragstellung und Vorlage der Nachweise muss beim zuständigen Finanzamt erfolgen.

2.5 Förderung durch die staatliche Beschäftigungsagentur

Im Bemühen die Arbeitslosenquote im Land zu reduzieren, bietet die bulgarische Beschäftigungsagentur einstellenden Unternehmen zahlreiche Vergünstigungen.

Förderart und –umfang

- Die Beschäftigungsagentur kann die Lohn- und Sozialkosten für maximal 12 Monate übernehmen, wenn das Unternehmen einen arbeitslosen Jugendlichen unter 29 Jahren, einen Behinderten, ein alleinerziehendes Elternteil (Kind bis 3 Jahre) oder eine Frau über 50 Jahre/einen Mann über 55 Jahre einstellt.
- Ein Unternehmen kann bis zur Hälfte der Weiterbildungskosten für einen neu eingestellten Mitarbeiter erhalten (die maximale Höhe wird im Nationalen Beschäftigungsplan festgelegt).

Antragstellung

Anträge nehmen die lokalen Arbeitsämter entgegen.

3 Sonstige öffentliche Förder- und Finanzierungsinstrumente

Neben den auf den europäischen Struktur- und Investitionsfonds beruhenden nationalen und regionalen Förderprogrammen sowie den staatlichen Investitionsanreizen stehen den kleinen und mittleren Unternehmen in Bulgarien Förder- und Finanzierungsinstrumente der bulgarischen Entwicklungsbank sowie Zuschussprogramme mit der EU assoziierter Länder zur Verfügung. Daneben gibt es vor allem Förderprogramme für erneuerbare Energien und den Umweltschutz.

3.1 Bulgarian Development Bank

Die staatliche „Bulgarian Development Bank“ (BDB) bietet verschiedene Finanzinstrumente vor allem für kleine und mittlere Unternehmen an. Schwerpunkte sind Investitions- und Exportfinanzierung. Des Weiteren werden Kreditlinien für Hausbanken zur Verfügung gestellt, um Investitionen von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) sowie bäuerlichen Betrieben zu finanzieren. Die BDB bringt auch ca. 512 Mio. € in das Nationale Programm für Energieeffizienz in Mehrfamilienhäusern ein.

Förderart und –umfang

Exportfinanzierung

- Darlehen bis zu 5 Mio. € über eine Laufzeit vom maximal 2 Jahren zur Absicherung aller für den Güterexport notwendigen Vorleistungen und Versicherungen (3,5% Zinsen pro Jahr bei einer Garantie von der Bulgarischen Exportversicherungsagentur, sonst 6%)
- Darlehen für internationale Importeure in Höhe von bis zu 100% der im Exportvertrag aufgeführten Summen bei Rückzahlung innerhalb von 2 Jahren; bei Rückzahlung innerhalb von 2 – 5 Jahren beträgt das Darlehen maximal 85% (Zinsen: 3,5% bis 6%)

Investitionsfinanzierung

- Darlehen zum Erwerb von Sachanlagen, Unternehmen oder Unternehmensteilen, zum Neubau, Wiederaufbau, zur Erweiterung und zu ähnlichen Zwecken
- flexible Darlehensbedingungen; die Höhe, der Zinssatz, die Fristen sowie die erforderlichen Sicherheiten hängen vom jeweiligen Projekt ab und sind verhandelbar

Nationales Programm für Energieeffizienz in Mehrfamilienhäusern

- bis zu 100%-ige Zuschüsse für Sanierungs- und Baumaßnahmen mit dem Ziel der Erhöhung der Energieeffizienz in Mehrfamilienhäusern in 256 bulgarischen Kommunen

Antragstellung

Die Antragstellung für die Darlehen erfolgt online bei der BDB im Direktverfahren, für das „Hausbank-Darlehen“ direkt bei der Hausbank. Die Zuschüsse für Energieeffizienzmaßnahmen werden bei den Kommunen beantragt.

www.bdbank.bg

3.2 EEA- und Norway Grants

Der Europäische Binnenmarkt ist über das Abkommen zum Europäischen Wirtschaftsraum (EWR; Englisch „European Economic Area – EEA“) über die Grenzen der EU hinaus auf die Länder der EFTA (Island, Liechtenstein und Norwegen) – mit Ausnahme der Schweiz – ausgedehnt worden.

Seit 1994 haben sich aus dieser Zusammenarbeit heraus verschiedene gemeinsame Arbeitspositionen entwickelt. Insbesondere werden über die sogenannten EEA Grants und Norway Grants (Zuschussprogramme) Vorhaben unterstützt und finanziert, die der Beseitigung der sozialen und wirtschaftlichen Ungleichheit im EWR dienen. Begünstigte dieser Zuschussprogramme sind 16 Länder Zentral- und Südosteuropas. Diese Länder sind Bulgarien, Zypern, Tschechische Republik, Estland, Griechenland, Ungarn, Kroatien, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Portugal, Rumänien, Slowakei, Slowenien und Spanien.

Die EEA Grants werden finanziert durch Island, Liechtenstein und Norwegen (Anteil 95%). Die Norway Grants werden zu 100% durch die norwegische Regierung finanziert.

Diese Mittel werden auf der Basis von Projektaufträgen ausgereicht.

Die Ausgestaltung der länderspezifischen Zuschussprogramme wird zwischen den Zielländern und den Geberländern in Einzelabkommen festgelegt. Einige Unterprogramme haben einen bilateralen Charakter, um die Einbeziehung von Geberländern in Projekten sicher zu stellen.

Die Programme unterstützen in der Förderperiode 2014 – 2021 Vorhaben in folgenden Schwerpunktbereichen in allen Zielländern:

- Innovation, Forschung, Bildung und Wettbewerb
- Soziale Inklusion, Verringerung der Jugendarbeitslosigkeit und Armut
- Umwelt, Energie, Klimawandel und kohlenstoffarme Wirtschaft
- Kultur, Zivilgesellschaft, gute Regierungsführung und Grundrechte
- Recht und Innenpolitik

Für Bulgarien wurden darüber hinaus fünf Schlüsselbereiche für die Förderung festgelegt:

- Stärkung des Rechtssektors durch Reformen
- Bekämpfung der organisierten Kriminalität, einschließlich des illegalen Handels
- Verbesserung der Situation von gefährdeten Gruppen, wie z. B. Kindern, Jugendlichen und Roma
- Schutz der Biodiversität und Verbesserung des Monitorings der Meeres- und Binnengewässer
- Förderung von „grünen“ Innovationen in der Industrie.

Bulgarien erhält in der Förderperiode 2014-2021 insgesamt 210,1 Mio. € (115 Mio. € aus den EEA Grants, 95,1 Mio. € aus den Norway Grants).

Förderart und –umfang

Die Zuschussprogramme finanzieren spezifische Projekte und Vorhaben auf der Basis der länder-spezifischen Förderprogramme.

Zuschüsse können beantragt werden von nationalen und lokalen Behörden, Nicht-Regierungs-Organisationen sowie zivilgesellschaftlichen Einrichtungen, privaten und öffentlichen Unternehmen wie auch Public-Private-Partnerships, Bildungs- und Forschungseinrichtungen, Studenten und Lehrkräften.

Die Höhe der Zuschussförderung variiert nach Programm, Budget und Zielland. Für genauere Angaben sind die einzelnen Programme zu konsultieren.

Antragstellung

Anträge für Projektkostenzuschüsse können auf der Basis von Ausschreibungen eingereicht werden. Jedes Programm funktioniert in unterschiedlichen Ausschreibungsrunden und stellt eigene Antragsfristen. Diese können auf der bulgarischen Homepage der EEA Grants und Norway Grants eingesehen und abgerufen werden.

Aktuell können für alle Schlüsselbereiche Projektanträge bis zum 1. Juni 2018 gestellt werden. Die Projekte müssen Partner aus mindestens drei Ländern einschließen.

Weitere Informationen zu den Programmen und Ausschreibungen:

<http://eeagrants.org/Where-we-work/Bulgaria>

3.3 Fonds für Energieeffizienz und erneuerbare Energie (FEEVI)

Der Fonds wurde nach Erlass des Energieeffizienzgesetzes eingerichtet. Er beruht auf Vereinbarungen der bulgarischen Regierung mit der Global Environmental Facility (GEF, Instrument der Weltbank) und der österreichischen Regierung. Die bulgarische und österreichische Regierung sind mit jeweils 1,5 Mio. €, die Weltbank mit 10 Mio. US\$ an dem Fonds beteiligt. Der Fonds bietet bulgarischen Unternehmen, Kommunen und Privatpersonen Kredite zu niedrigen Zinsen, Kreditgarantien, Portfoliogarantien sowie Beratung zur Realisierung von Projekten in den Bereichen Energieeffizienz und erneuerbare Energie. Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Finanzhilfen ist die Durchführung eines detaillierten Energieaudits. Durch dieses soll nachgewiesen werden, dass die geplante Technologie erprobt ist und das Projektbudget zwischen ca. 15.000 € und 1,5 Mio. € liegt.

Förderart und –umfang

- Kredite haben eine Laufzeit von bis zu 7 Jahren bei einer Zinsrate von 3,5 – 7% und einer Eigenbeteiligung an den Projektkosten von mindestens 10 %
- Kreditgarantien mit einer Laufzeit von bis zu 7 Jahren und 0,5 – 2% Gebühren (Garantiezusagen nicht über 400.000 €)
- Portfoliogarantien von 5% gegenüber den Hausbanken

Antragstellung

Die Anträge werden direkt beim Fonds für Energieeffizienz und erneuerbare Energie eingereicht.
www.bgeef.com

3.4 National Trust EcoFund (NTEF)

Der Fonds wurde 1995 auf der Basis eines Staatsvertrags zwischen Bulgarien und der Schweiz gegründet. Die Fondsmittel werden für Projekte eingesetzt, die auf den Schutz der Umwelt in Bulgarien gerichtet sind. Im Mittelpunkt stehen die Reduzierung der Treibhausgase und die Verbesserung der Qualität der Umwelt durch die Vermeidung von Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung. Der Fonds unterhält mehrere Programme zur Umsetzung seiner Ziele:

Investitionsprogramm für das Klima - Energieeffizienz:

- unterstützt werden Projekte, die auf die Reduktion der Treibhausgase zielen, z. B. Energieeffizienzmaßnahmen in öffentlichen Einrichtungen,

Investitionsprogramm für das Klima - Elektromobilität:

- unterstützt wird der Erwerb von Hybrid- und Elektrofahrzeugen

Daneben finanziert der Fonds staatliche Maßnahmen im Umwelt- und Naturschutz in Bulgarien.

Förderart und –umfang

Investitionsprogramm für das Klima:

- Zuschüsse in Höhe bis zu 85% der Investitionskosten)

Investitionsprogramm für das Klima - Elektromobilität:

- die Zuschusshöhe ist vom Fahrzeugtyp abhängig

Antragstellung

Investitionsprogramm für das Klima:

- laufende Antragstellung durch juristische Personen, die öffentliche Interessen vertreten (z. B. wissenschaftliche und Kultureinrichtungen, Unternehmervereinigungen) möglich

Investitionsprogramm für das Klima - Elektromobilität:

- die Antragstellung erfolgt im Rahmen von Aufrufen zur Einreichung von Förderanträgen

Die Anträge werden direkt beim National Trust EcoFund eingereicht:

<https://ecofund-bg.org/>

4 Ansprechpartner in Nordrhein-Westfalen

Dr. Beate Ludwig

EU- und Außenwirtschaftsförderung, NRW.BANK

Tel: +49 211 91741 1406

E-Mail: beate.ludwig@nrwbank.de

Disclaimer: Alle Angaben wurden sorgfältig recherchiert und zusammengestellt. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts sowie für zwischenzeitliche Änderungen können wir keine Gewähr übernehmen.